Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 34 (1959)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Tagung des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau in Perugia

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

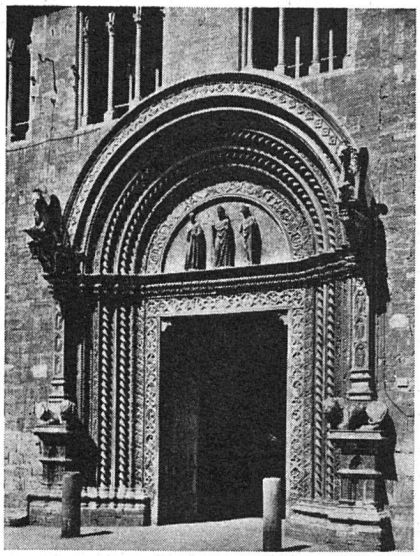

Eingang zur Ausstellung und zu den Versammlungslokalen im Palazzo dei Priori

Tagung des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau in

PERUGIA

In Perugia, der im Herzen Italiens auf stolzer Höhe gelegenen Universitätsstadt, tagte vom 6. bis 11. September 1959 der Verbandsrat des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau, dem auch unser Verband als Mitglied angehört. Gleichzeitig fanden Sitzungen des Büros und der ständigen Ausschüsse des Internationalen Verbandes statt, weshalb der Kongreß von über 130 Teilnehmern aus den verschiedenen Kontinenten und einer großen Zahl von Ländern besucht war. Das Thema lautete: «Wohnungen für Familien mit geringen Einkommen und besondere Gesellschaftsgruppen.» Behandelt wurden die Probleme, die mit der Beschaffung von Wohnungen für Familien mit besonders kleinem Einkommen, für Betagte, für «Asoziale» und für Bewohner ungesunder Viertel zusammenhängen. Der Kongreß wurde durch den italienischen Minister für öffentliche Arbeiten, Prof. Giuseppe Tegni, eröffnet, und die Verhandlungen wurden mit einem sehr interessanten Referat des Soziologen Adiano Olivetti eingeleitet. Wir werden auf die Ergebnisse des Kongresses zurückkommen, wenn diese bereinigt sind. Vorläufig beschränken wir uns darauf, die Thesen wiederzugeben, die der Ständige Ausschuß für die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen aufgestellt hat; sie stützen sich auf Erhebungen, die vor dem Kongreß ausgeführt wurden:

Der Palazzo dei Priori, in dem der Kongreß stattfand

Die Via Appia in Perugia

Thesen des Ständigen Ausschusses
«Gemeinnützige Wohnungsunternehmen»

1. Gemeinnützige Wohnungsunternehmen sind wirtschaftliche Unternehmungen (Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen, öffentlich-rechtliche Körperschaften), die als Bauherren unter Verzicht auf erwerbswirtschaftliches Gewinnstreben Wohnungen für die breiten Schichten der Bevölkerung erbauen und bewirtschaften.

2. Alle gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen bauen insbesondere Wohnungen für Bevölkerungsschichten mit niedrigem Einkommen.

3. Alle von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen erstellten Wohnungen müssen den Bedürfnissen der Familien in bezug auf Grundriß, Raumgrößen und Ausstattung entsprechen und in gesundheitlicher Beziehung nach Besonnung, Belüftung, Luftraum und Zuordnung zum Grünen einwandfrei sein.

4. Die Wohnungen für Familien mit kleinen Einkommen dürfen nicht schlechter sein als die Wohnungen für Familien mit durchschnittlichem Einkommen.

5. Die Unterstützung des Wohnungsbaues durch die öffentliche Hand soll nicht an Bedingungen geknüpft sein, die zur Folge haben, daß die Familien ihr Heim verlieren, wenn ihr Einkommen gestiegen ist.

6. Es ist das Bestreben der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die «besonderen Schichten» der Bevölkerung – insbesondere die gesunden alten Menschen, die jungen Ehepaare, die Alleinstehenden, die kinderreichen Familien, die sozial intakten Bewohner aus Elendsvierteln und diejenigen sogenannten Asozialen, die nur wegen ihrer schlechten Wohnverhältnisse asozial sind – im Rahmen ihrer normalen Bautätigkeit zu versorgen.

7. Die allgemeine sozialpolitische Forderung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen geht auf eine soziologisch gesunde Mischung der «besonderen Schichten» mit allen anderen Kreisen der Bevölkerung im Rahmen der von ihnen gebauten Siedlungen und Wohnanlagen.

8. In allen Ländern kann die Aufgabe des Wohnungsbaues für die «besonderen Schichten» nur in engster Verbindung und Zusammenarbeit mit den öffentlichen Körperschaften gelöst werden.

9. Für invalide alte Menschen sollten mit besonderer Hilfe der öffentlichen Körperschaften Heime nach Möglichkeit in enger Nachbarschaft zu den «Alterswohnungen» geschaffen werden.

10. Diejenigen Asozialen, die sich auf die Dauer nicht in eine Gemeinschaft einordnen lassen, sollten von den öffentlichen und privaten Fürsorgestellen besonders untergebracht und betreut werden.

11. In vielen Ländern stellt die Sanierung der Elendsviertel und die Neugestaltung der älteren und den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Stadt- und Gemeindegebiete eine der dringlichsten Aufgaben dar.

Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen aller Länder sind geeignet und bereit, an dieser umfassenden städtebaulichen und Wohnungsbauaufgabe mitzuwirken.

12. Die öffentliche Unterstützung und Finanzierung des Wohnungsbaues für alle «besonderen Schichten» muß erhalten bleiben und dieser besonderen Aufgabe angepaßt werden.

13. Die Wohnungsbauprogramme sind so zu gestalten, daß ein Wohnungsbestand erreicht wird, der sowohl der Struktur der Bevölkerung im allgemeinen als auch derjenigen der besonderen Gesellschaftsgruppen entspricht.

Zur Frage der Finanzierung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues

Der Wohnungsmangel ist in fast allen größeren Gemeinden unseres Landes immer noch groß. Die Mietpreise für die durch die Privatwirtschaft neu erstellten Wohnungen sind für den Großteil unserer Bevölkerung kaum erschwinglich. Die durch Bund, Kantone und Gemeinden gestarteten neuen Aktionen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues hatten bisher noch nicht den gewünschten Erfolg. Die Gründe dieser Mängel sind durch wiederholte Publikationen den Lesern unserer Zeitschrift bekannt. Die Privatwirtschaft wird kaum in nennenswerter Anzahl preiswerte Mietwohnungen erstellen, und es wird daher wieder Sache der Gemeinschaft sein, hier aktiv einzugreifen. Die Genossenschaften aller Art sind jeweils in Notzeiten entstanden, und so auch die gemeinnützigen Wohngenossenschaften während und nach den beiden Weltkriegen. Diese Wohngenossenschaften haben durch ihre Wohnbautätigkeit für weite Kreise unserer Bevölkerung segensreich gewirkt; sie sollten auch heute wieder im Rahmen der Selbsthilfe die Wohnungsnot der Familie steuern helfen.

Bei der *Finanzierung von Wohnbauten* kommt den Wohngenossenschaften die 1956 gegründete *Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften* zur Hilfe. Diese Genossenschaft wurde als Solidaritätswerk durch die gemeinnützigen Wohngenossenschaften geschaffen und finanziert, und mit ihrer Hilfe konnten schon viele Wohnungen in unserem Lande erstellt werden.

Die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft übernimmt die *Verbürgung von Grundpfanddarlehen (Hypotheken) bis zu 90 Prozent des Anlagewertes* (Land- und Baukosten) der Liegenschaften und bis zu einem Maximalbetrag von 300 000 Franken im Einzelfalle.

Eine vermehrte Aktivität gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen ist beim Wohnungsbau heute dringend nötig. *Die Bau- und Wohngenossenschaften (alte und neue) müssen den Wohnungsbau wieder an die Hand nehmen* und damit für eine Bereitstellung gesunder Mietobjekte sorgen, deren Mietpreise auf der Grundlage der Selbstkosten berechnet werden.

Auskunft über die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft und die Bedingungen für die Verbürgung von Hypotheken können jederzeit bei der Genossenschaft eingeholt werden. Adresse: Riehen (Basel), Meierweg 102.

Türschoner

in allen Farben, Größen und Formen. Lieferung und Montage fachgemäß in 1 mm dickem Material. Übernahme von ganzen Wohnsiedlungen.

Decken- und Bodenabschlußleisten mit Hohlkehlen und Hohlleisten (Meto Patent ✢ angem.) Kunststoff-Balkoneinfassungen

Zürcher Celluloidwarenfabrik **J. Menth & Cie.**

Zürich 11/57 / Frohburgstraße 291 / Telefon (051) 46 35 84

Spezialisten seit 1904